Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 9223-0 · Fax 09503 9223-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

46. Jahrgang | Donnerstag, 20. Januar 2022 | Nr. 1

Herzlichen Dank

an alle, die sich an der Adventsfenster-Aktion in unserer Gemeinde beteiligt haben. Die hell erleuchteten Fenster waren nicht nur in der Vorweihnachtszeit wie Sterne für uns, sondern auch Lichtblicke in der eingeschränkten Coronapandemie.
Bedanken möchte ich mich auch bei den Helferinnen und Helfern, die beim Adventsfenster der Gemeinde am 23. Dezember 2021 mitgewirkt haben, besonders bei den Kindern der Mittagsbetreuung mit ihren Betreuerinnen für das Schmücken des Fensters am Rathaus.
Die eingegangenen Spenden in Höhe von 495 Euro kommen der Giechburg-Schule in Scheßlitz zugute, die auch von Kindern unserer Gemeinde besucht wird.
Vielen Dank auch dafür.

Ihr Bürgermeister

Carsten Joneitis
Carsten Joneitis

Bild links: Das Fenster am Rathaus, stellvertretend für alle Fenster.

Veranstaltungskalender 2022

Auch wenn nach wie vor Corona unser Leben bestimmt, hoffen wir auf „normale“ Zeiten und dazu gehören auch Veranstaltungen und Feste.

Wir bitten daher alle Vereine und Organisationen, ihre evtl. schon geplanten Termine für das Jahr 2022 in der Gemeindeverwaltung schriftlich abzugeben oder per E Mail an stark@oberhaid.de zu senden.

Ein glückliches und gesundes Neues Jahr, voll Zuversicht und mit vielen frohen Stunden wünschen Ihnen

Carsten Joneitis
Carsten Joneitis, 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608
(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)	

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

26.01. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
02.02. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-588
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 3. Februar 2022
Abgabeschluss: Montag, 24. Januar 2022

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid:	Sparkasse, Dr.-Hau-Platz FC-Sportheim, Johannishofer Straße 18 RSC-Sportheim, Grenzstraße 11 Kleine Turnhalle, Mittelweg 8
Standorte in Staffelbach:	Altes Rathaus, Hallstadter Straße 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstraße 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 88888

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungs-recht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und
aa) in mehreren Ställen oder
bb) von mehreren Betrieben gemeinsam
benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Bürgermeister Joneitis zum Jahresende vier Bedienstete der Gemeinde.

In den wohlverdienten Ruhestand gehen Marianne Beck, seit 1987 Reinigungskraft in der Schule, und Karin Stretz, seit 1997 Reinigungskraft in der gemeindlichen Kindertagesstätte; auch Paul Hoffmann, seit 2008 als Saisonarbeiter im Bauhof tätig, geniest fortan sein Rentnerdasein. Die Erzieherin Nicole Lindner verlässt nach 16 Jahren die Kita Regenbogen, um sich anderweitig beruflich neu zu orientieren.

Erster Bürgermeister Carsten Joneitis und Personalratsvorsitzende Sonja Vetter dankten den Vieren für ihre geleistete Arbeit und wünschten für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.

4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung ein getragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

   a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.

   b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.

5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Kosten werden nicht erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 6. Dezember 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass seit Mitte Oktober 2021 in Deutschland wieder vermehrt Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest), in den meisten aktuellen Fällen verursacht durch den Subtyp H5N1, auftreten. Neben den Fällen bei Wildvögeln gab es bereits mehrere Fälle von Geflügelpestausbrüchen bei gehaltenen Vögeln bzw. in Geflügelbeständen in Deutschland.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 26. Oktober 2021 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildlebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion bei Wildvögeln bereits am 21. Oktober 2021. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1
Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.
Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erfor-

derlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.
Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2
Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3
Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Begründung Nr. 4
Die Anordnungen zur Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reiseverkehr wurden für den Landkreis Bamberg unter Beachtung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Entsprechend Artikel 170 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. §14 a Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung wird somit die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reisegewerbe im Landkreis Bamberg nur noch unter den vorgenannten Bedingungen zugelassen. Gemäß § 14a Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1dieser Allgemeinverfügung außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist.
Im Fall von Enten und Gänsen gilt § 13 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 und 3 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung entsprechend. (Danach sind die Untersuchungen im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen). Derjenige, der die Tiere abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung nach § 14a Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung nach §14a Abs. 1 S. 3 Geflügelpest-Verordnung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist. Gemäß § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung gilt § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung nicht für die Abgabe von Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden.

Der Tierhandel birgt naturgemäß durch den Bezug der Tiere aus unterschiedlichen Quellen, deren Durchmischung anlässlich des Transports und deren Weiterverteilung auf eine Viel-

zahl von Beständen, ein erhöhtes seuchenhygienisches Risiko. Gemessen an den gravierenden Folgen einer Verbreitung der Seuche und Infektion mit HPAIV für die betroffenen Bestände und auch die betroffenen Regionen in ganz Deutschland ist es zur Bekämpfung und Eindämmung des Seuchengeschehens aktuell erforderlich, die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Reisegewerbe nur unter den in der Geflügelpest-Verordnung genannten Bedingungen zuzulassen. Die angeordneten Pflichten dienen der Eindämmung des aktuell hohen Seuchenverschleppungsrisikos. Zur Verfolgung dieses Zwecks ist die Untersuchungspflicht eine geeignete Maßnahme, um das Übertragungsrisiko weitest möglich auszuschließen.

Mildere, gleich wirksame Mittel als die angeordnete Maßnahme sind nicht ersichtlich. Der Eingriff in das Grundrecht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der betroffenen Geflügelhändlerinnen und -händler ist ferner angemessen, um den Geflügelhandel in der derzeitigen Situation ohne ein erhöhtes Übertragungsrisiko zu ermöglichen. Die geforderten Untersuchungen dienen auch zur Absicherung der Handelnden, welche dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Ausbreitung von Tierseuchen verhindert wird. Ein Übertragungsrisiko auf andere Geflügelhaltungen ist bei Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden, ausgeschlossen. Daher gelten die angeordneten Pflichten nach Nr. 4. Dieser Allgemeinverfügung für diese Tierkategorie entsprechend § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung nicht.

Begründung Nr. 5
Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 S. 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 6
Die Kostenentscheidung in Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 7
Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Dezember 2021

Dr. Juntunen

BAYERN · LANDRATSAMT BAMBERG

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

4. Es können von der zuständigen Behörde nach Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) Halbsatz 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungpflicht genehmigt werden, soweit

   a) eine Aufstallung
      - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
      - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
   b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
   c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3 - 6 Geflügelpest-Verordnung).

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen
CARO Druck & Verlag GmbH
Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

Der Gemeinderat informiert

Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Anwesen Hallstadter Str. 20 in Staffelbach

1. Weitere Vorgehensweise der Sanierung

Für die Sanierung des Anwesens „Hallstadter Str. 20“ hat die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Nachdem zwischenzeitlich die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingegangen ist, können die nächsten Schritte der Sanierung eingeleitet werden. In einem Sachvortrag erläuterte Architekt Stephan Gleisner (Gleisner Mahnel Architekten, Bamberg) die nächsten Schritte für die Durchführung der Sanierung des Anwesens.

Zunächst ging Herr Gleisner nochmals auf den aktuellen Planungsstand ein, der zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 vorgestellt wurde. Neben dem Entwurfsplan sind zwischenzeitlich die Baugenehmigung inkl. Eingabestatik, das Brandschutzkonzept sowie die Beauftragung nach der Energieeinsparverordnung fertiggestellt worden. Wenn nun in den nächsten Schritten das Architekturbüro für die Bearbeitung der Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die benötigten Fachplaner (H/L/S und Elektro) beauftragt wurden, kann die Werkplanung ab Januar erstellt werden. Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, dass die Ausschreibungsunterlagen für 70 % der Gewerke bis Ende März erstellt werden und die entsprechenden Angebote bis Ende April eingeholt werden sollen. Bis Ende Mai sollen die Gewerke vergeben werden, sodass mit einem Baubeginn Anfang Juli gerechnet werden kann. Die Bauzeit beträgt anschließend ca. ein Jahr.

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Sanierung der Hallstadter Str. 20 in Staffelbach zu ca. 60 % im Jahr 2022 und zu ca. 40 % im Jahr 2023 anfallen werden.

2. Kreditaufnahme für die Sanierung

Für den Umbau des Anwesens Hallstadter Str. 20 in Staffelbach zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits am 10. November 2021 erteilt. Zur Ausstellung des Bewilligungsbescheides noch in diesem Jahr für diese Maßnahme, hat die Regierung von Oberfranken jetzt zusätzlich noch eine Bestätigung des Landratsamtes Bamberg sowie einen eigenen nochmaligen Darlehensaufnahmebeschluss des Gemeinderates gefordert. Die Darlehensaufnahme wurde zusammen mit der Haushaltsatzung am 18. Mai 2021 im Gemeinderat beschlossen und auf zwei Jahre, in 2021 mit 350.000 Euro und in 2022 mit 305.000 Euro, aufgeteilt. In dem jetzt noch zusätzlich geforderten Gemeinderatsbeschluss soll wegen eines Formerfordernisses insbesondere auch die Tilgung mit 5,26 % sowie die beantragte Laufzeit von 20 Jahren benannt werden. Zusätzlich muss in dem Beschluss die Tatsache der Zinsverbilligung des Darlehens benannt werden. (Grundsätzlich wäre ein solcher Beschluss bei anderen Zuwendungsprogrammen erst bei der tatsächlichen Darlehensaufnahme notwendig.)

Auch wenn die Regierung darauf hinweist, dass durch diese Zinsverbilligung auch eine Nullverzinsung bei der Bayerischen Landesbank möglich sein kann, ist dieser Passus mit im Beschluss aufzunehmen.

Auch das Landratsamt Bamberg hat die Darlehensaufnahme ebenfalls in einem gesonderten Schreiben gegenüber der Regierung als eine weitere Vorrausetzung bestätigt und genehmigt. Dieses wurde bereits an die Regierung weitergeleitet.

Aufgrund des Formerfordernisses für die Darlehensaufnahme zum Wohnbauförderungsprogramm wurde folgender Beschluss gefasst:
„Für den Umbau des Anwesens Hallstadter Str. 20 in Staffelbach zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten, wird ein zinsverbilligtes Darlehen in der Gesamthöhe von 655.000 Euro aufgenommen. Dieser Betrag ist auf zwei Jahre mit 350.000 Euro in 2021 und mit 305.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 aufgeteilt. Die Laufzeit dieses zinsverbilligten Darlehens beträgt 20 Jahre bei einer Tilgung von 5,26 %.“

Kanalanschluss für TSV Sportheim in Staffelbach – Untersuchung

Die Gemeinde Oberhaid betreibt im Gemeindeteil Staffelbach eine Kleinkläranlage, die auf dem Grundstück des TSV Viktoria Staffelbach liegt. Schon seit längerem liegt der Gemeindeverwaltung ein Antrag des TSV vor, in dem der Anschluss des TSV-Sportheims an die öffentliche Entwässerungsanlage in der Mainstraße beantragt wird. Begründet wurde der Antrag damit, dass die DB Netz AG zum damaligen Zeitpunkt noch Planungen verfolgte, den Bahnübergang in Staffelbach umzubauen bzw. aufzulösen und ein elektronisches Stellwerk unmittelbar neben dem Bahnübergang zu errichten. Im Zuge der Bauarbeiten zur Auflösung des Bahnübergangs hätte die Gemeinde laut Antragsteller eine kostengünstige Gelegenheit, den TSV an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Darüber hinaus werden als Begründungen bestehende technische Schwierigkeiten beim Betrieb der Kleinkläranlage sowie der hohe Wartungsaufwand für die Gemeinde, sowie einige weitere Argumente aufgeführt. Neben dem TSV Viktoria Staffelbach wird derzeit auch das Anwesen „Mainstraße 10“ in Staffelbach über die Kleinkläranlage entwässert.

Hinsichtlich des Antrags des TSV Staffelbach ist zunächst festzuhalten, dass sich die Planungen der DB Netz AG für den Bereich des Bahnübergangs in Staffelbach seit dem Zeitpunkt der Antragstellung bekanntermaßen grundlegend geändert haben. Die Planungen, den Bahnübergang vollständig aufzulösen, werden aufgrund der unwirtschaftlichen Umsetzung nicht weiterverfolgt. Lediglich die Errichtung des elektronischen Stellwerks und die Verlegung eines Teilstückes des bahnparallel verlaufenden landwirtschaftlichen Weges werden durch die DB Netz AG noch angestrebt. Tiefbauarbeiten unmittelbar am Bahnübergang sind von der Deutschen Bahn jedoch nicht mehr vorgesehen, weshalb sich die Möglichkeit der „Mitverlegung“ einer Abwasser-Infrastruktur erübrigt hat. Für die Entwässerung des elektronischen Stellwerkgebäudes ist die DB Netz AG jedoch ebenfalls auf eine Entwässerungsmöglichkeit angewiesen und hat auch bereits einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Zutreffend ist die Aussage des Antragstellers, dass die Gemeinde einen erhöhten Wartungsaufwand für die Kleinkläranlage aufbringen muss, da Kleinkläranlagen im Allgemeinen für derart unterschiedliche Intensitäten bei der Inanspruchnahme (sehr geringe Belastung im Normalbetrieb, große Stoßbelastung bei Veranstaltungen im TSV-Sportheim) nicht geeignet sind. Kleinkläranlagen sind für im Wesentlichen gleichbleibende Inanspruchnahmen ausgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung und den Klärwärtern bestünde ggf. eine Lösungsmöglichkeit darin, die bestehende Kleinkläranlage zu einem Hebewerk umzubauen, und das darin eingeleitete Abwasser über eine Druckleitung in das öffentliche Kanalnetz einzuleiten. Ob dies jedoch technisch möglich ist, und welche Kosten hierfür auf die Gemeinde zukämen, muss vorab durch ein Ingenieurbüro geprüft werden. Sollte sich hierbei herausstellen, dass eine technische Umsetzung wirtschaftlich möglich ist, muss in einem weiteren Schritt eine ggf. aus kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bestehende Pflicht zur Kostenbeteiligung der angeschlossenen Anwesen (TSV, DB Netz AG und Anwohner) geprüft werden.

Durch Beschluss beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, in einer Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen, ob eine Möglichkeit zur direkten Anbindung der Anwesen „Mainstr. 10 und 12“, sowie des geplanten elektronischen Stellwerks der DB Netz AG an die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht.

Bauanträge

Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Fl.Nr. 1811/8, Gemarkung Oberhaid, Sauerstr. 10b – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- Fl.Nr. 1123/4, Gemarkung Staffelbach, Siedlung 29 – Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Breitbandinfrastruktur – Mitverlegung in der Mühlbachstraße

Die Bayernwerk Netz GmbH plant im Frühjahr 2022, voraussichtlich im Mai, eine Baumaßnahme in der Mühlbachstraße in Staffelbach, in der neben der Verlegung einer 20-kV-Leitung auch die Erdverkabelung der Hausanschlüsse durchgeführt wird. Er reicht vom Anwesen „Mühlbachstr. 15“ bis zum Anwesen „Mühlbachstr. 33“. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, auch die Breitbandinfrastruktur mitverlegen zu lassen. Seit einiger Zeit bietet auch die Firma Bayernwerk die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen an. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Angebot für die Mitverlegung angefordert. Für die Angebotserstellung wurden umfassende Vorarbeiten durch die Reuther NetConsulting GmbH, Bad Staffelstein, durchgeführt.
Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH beläuft sich für die Mitverlegung und Erstellung von 18 Hausanschlüssen auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.308,32 Euro (brutto). Die Kosten für die Hausanschlüsse können hierbei mit den jeweiligen Hauseigentümern verrechnet werden. Alleine für die Hausanschlüsse entstehen Kosten in Höhe von 10.503,38 Euro. Dementsprechend ist es auch möglich, die Mitverlegung nur bis zur Grundstücksgrenze zu beauftragen; die Verlegung der Hausanschlüsse ist dann Sache des jeweiligen Eigentümers bzw. der jeweiligen Eigentümerin. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf 38.804,94 Euro (brutto).
Der Verlegung einer 20 kV-Leitung in der Mühlbachstraße durch die Firma Bayernwerk Netz GmbH die Breitbandinfra-

struktur zur Versorgung mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen (FTTH) wurde zugestimmt. Die Verlegung soll ohne Hausanschlüsse erfolgen; diese sind Sache der jeweiligen Grundstückseigentümer.

DB Netz AG Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts – Sachstandsbericht

Die Verwaltung rechnet noch im Dezember 2021 mit dem offiziellen Erlass des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn-Bundesamtes für die Auflösung des Bahnübergangs in der Weide sowie für die Errichtung einer Straßenüberführung und einer Fußgängerunterführung. Obwohl die endgültige Fassung des Planfeststellungsbeschlusses bisher noch nicht eingegangen ist, wurde der Verwaltung eine vorläufige Ausfertigung übersandt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird ab dem Tag des Eingangs auf der Homepage der Gemeinde Oberhaid veröffentlicht. Zusätzlich liegt der Planfeststellungsbeschluss in der Zeit vom 10. Januar 2022 bis 24. Januar 2022 in der Verwaltung aus. In dieser Zeit können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen. Im Anschluss an die Auslegungsfrist beginnt die einmonatige Rechtsbehelfsfrist, in der die Bürger, die sich durch den Beschluss in ihren Rechten verletzt fühlen, Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einlegen können.

Wichtig: Die Rechtsmittelfrist für die Gemeindeverwaltung beginnt bereits mit Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses, also mit Übersendung einer Ausfertigung an die Gemeinde. Es wird dem Gemeinderat daher anheimgestellt, sich bereits vorab mit den Inhalten des 276 Seiten umfassenden Werks auseinander zu setzen, damit Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Klageerhebung durch die Gemeindeverwaltung zeitnah getroffen werden können.

Darüber hinaus wurde die vorläufige Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses bereits an die Rechtsanwältin, Frau Dr. Tanja Potschies (Rechtsanwaltsbüro Bissel & Partner, Erlangen) zur Prüfung weitergegeben. In der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat über die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen den Planfeststellungsbeschluss entscheiden müssen. Gegebenenfalls ist hierfür zur Fristenwahrung eine Sondersitzung erforderlich.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Staffelbach – Durchführungsvertrag

Für den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach“ ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Der Durchführungsvertrag regelt alle wesentlichen und für die tatsächliche Umsetzung des beantragten Verfahrens einschlägigen Maßgaben zwischen der Gemeinde Oberhaid und dem Vorhabensträger. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet und mit dem Vorhabensträger abgestimmt. Mit dem vorgelegten Durchführungsvertragsentwurf besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet – Rahmenvertrag zur Vergabe von Leistungen

Bisher vergab die Gemeinde Oberhaid ihre Tiefbauarbeiten für Wasser- und Kanalleitung sowie kleinere Sanierungen (z.B. im Gehwegbereich) anhand einzelner Angebotsanfragen. Dieses Verfahren stellt sich allerdings aufgrund der vollen Auftragsbücher der Bieter und den damit verbundenen Absagen als zunehmend nicht zielführend dar. Dementsprechend ist diese Vorgehensweise mit einem hohen zeitlichen Aufwand für die Bauverwaltung verbunden, der sinnvoller in andere Aufgaben investiert werden könnte. Hier ist daher eine Optimierung erforderlich. Anhand einer Vorlage wurden bei verschiedenen Fachfirmen Angebote für ein „Jahres-LV“ angefragt. Dieses Angebot soll als Abrechnungsgrundlage gelten. Der Rahmenvertrag wird für die Fachfirma, welche den Zuschlag erhält, ein Jahr gelten.

Bekanntmachungen aus der Verwaltung ...

Interessensbekundung Verpachtung eines Eiscafés in der Alten Mühle Oberhaid – Frist: 28. Februar 2022

Für die Verpachtung des Eiscafés in der Alten Mühle in Oberhaid wird demnächst eine Veröffentlichung im Amtsblatt und in den Medien erfolgen, damit sich Interessenten bei der Verwaltung melden können. Als Frist für die Interessensbekundung ist zunächst der 28. Februar 2022 vorgesehen. Diese Frist kann jedoch nach Bedarf verlängert werden.

Sanierung der Kreisstraße BA34 in Oberhaid – Sandhofer Straße – Baubeginn im März 2022

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Arbeiten zur Sanierung der Kreisstraße BA34 – Sandhofer Straße innerorts – im März 2022 fortgesetzt werden. Die Bauzeit wurde zunächst mit ca. 7 Monaten angenommen. Die verkehrsregelnden Maßnahmen werden dann, wie bereits im ersten Bauabschnitt, eine Umfahrung des Baustellenbereiches im innerörtlichen Bereich sowie eine weiträumige Umleitung für den überörtlichen Verkehr vorsehen.

Sonstige Bekanntmachungen

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Bamberger Ferienabenteuer 2022

Ab 1. Februar online buchen

Kinder aus Stadt und Landkreis im Alter von 6 bis 14 Jahren können auch 2022 wieder spannende Ferienabenteuer erleben. Das Jahresprogramm ist bereits online, die Buchung startet am 1. Februar unter www.ferienabenteuer-bamberg. de.

In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie am Buß- und Bettag können die Kinder aus 38 tollen Angeboten wählen, wie etwa Natur- und Wildnisabenteuer, Abenteuer auf der Theaterbühne oder mit dem Filmteam im Bauernmuseum. Die Veranstaltungen sind mit Ausnahme des Buß- und Bettags ganzwöchig mit täglicher Betreuungszeit von mind. 8 bis 15 Uhr.

Das Ferienabenteuer wird von 21 regionalen Unternehmen finanziell mitgetragen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag

zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die ganze Region. Kinderreiche und bedürftige Familien können besondere Ermäßigungen nutzen. Für Kinder mit Assistenzbedarf können in Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg kostenlos zusätzliche Assistenzkräfte bereitgestellt werden.

Stadt und Landkreis Bamberg wünschen, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern der Familienregion, schöne Ferien 2022!

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Die CariThek informiert … Vereinsforum 2022

Online-Workshop „Selbst- und Fremdwahrnehmung“ – Wie sehe ich mich? Wie nehmen mich andere wahr?

Durch unterschiedliche Methoden werden aus der Selbst- und Fremdwahrnehmung eigene Ressourcen und Fähigkeiten herausgearbeitet.

Der Workshop ist der zweite Teil der dreiteiligen Reihe **„Praxis-Werkstatt soziale Kompetenzen“**. Er findet am **Mittwoch, 26. Januar** von 18 bis 21.30 Uhr online statt, der dritte Teil am **23. Februar** beschäftigt sich mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“.

Die Workshopreihe bietet die Möglichkeit, theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen zu übertragen und anhand konkreter Praxisbeispiele anzuwenden. Im Vordergrund stehen dabei die Themenfelder Kommunikation, Selbst-/Fremdwahrnehmung und interkulturelle Kompetenz als wichtige Grundlagen erfolgreicher Zusammenarbeit in einer vielfältigen Gesellschaft, in Teams und Arbeitsgruppen. Zielgruppe sind Studierende aller Fachrichtungen und weitere Interessierte.

Veranstalterin der Workshopreihe ist die Diözesangeschäftsstelle Bamberg des Malteser Hilfsdienst e.V.

Sie kooperiert mit der CariThek, die die Workshops im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ anbietet.

Referent_innen sind:
- Elke Klaus, Diözesanreferentin soziales Ehrenamt Malteser Hilfsdienst e.V. Bamberg
- Samer Rahhal, Koordinator Integrationsdienst Malteser Hilfsdienst e.V. Bamberg
- Daniela Eidloth, Leitung soziale Angebote Malteser Hilfsdienst e.V. Bamberg

Organisatorisches:
- Die Workshops finden digital über Microsoft Teams statt, jeweils von 18 bis 21.30 Uhr.
- Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos.
- Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.
- Es ist auch eine Teilnahme an einzelnen Workshops der Reihe möglich.
- Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.
- Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor dem entsprechenden Workshop.
- Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zu den jeweiligen Workshops verschickt.
- Link zur Anmeldung: https://forms.office.com/pages/responsepage.aspx?id=pfY-Nesk13EuuSJyYGk1VWZPcO61ryupKu9xKKR5g3T1UMjBDVlpSREdSOFZSQlVTTDQ0UzA4NlJISS4u
- Alternativ können Sie den beigefügten QR-Code scannen.
- Kontakt für Fragen: Malteser Hilfsdienst e.V., Diözesangeschäftsstelle Bamberg, malteser.bamberg@malteser.org, 0951-917800
- Eine Anmeldung über die CariThek ist nicht möglich.

Diese Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“. In dieser bietet das Freiwilligenzentrum CariThek ehrenamtlich engagierten Bürger_innen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden.

Weitere Informationen zu Fortbildungen „rund ums Thema Ehrenamt“ finden Sie unter www.carithek.de.

Wenn Sie regelmäßig per E-Mail darüber informiert werden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an vereinsforum@caritas-bamberg.de mit dem Betreff „Bitte in den Verteiler Vereinsforum aufnehmen“.

Die Umweltstation Lias-Grube in Eggolsheim
sucht eine/n

stellvertretende Leitung mit 32 Stunden pro Woche

Weitere Informationen finden Sie auf www.umweltstation-liasgrube.de

Bewerbungen bis 31.01.2022 an
buero@umweltstation-liasgrube.de

Fischereizentrum Oberfranken (FZO)

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im Februar 2022 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenen-

Kindertagesstätte Regenbogen

Gewinner der Adventskalender-Aktion

Die Adventskalender-Aktion des Kindergarten Regenbogen ist inzwischen beendet und wir bedanken uns bei allen, die sich beteiligt haben!

Folgende Gewinnnummern wurden noch nicht eingelöst:

15,16, 26, 43, 46, 48, 49, 55, 56, 66, 135, 119, 125, 132, 142, 150, 151, 164, 186, 193, 199, 202, 203, 205, 218, 221, 227, 231, 234, 239, 254, 259, 274, 275, 278, 307, 311, 317, 319, 320, 321, 332, 353, 356, 363, 364, 375, 378, 379, 382, 386, 387, 394, 399, 416, 417, 420, 437, 445, 446, 451, 465, 479, 491, 502, 514, 516, 528, 531, 533, 542, 546, 548, 559, 561, 565, 572, 574, 575, 579, 580, 585, 597, 636

Eine Abholung der Preise ist nach tel. Terminvereinbarung (0171-3035753) noch bis spät. 04.02.2022 möglich.
Bei der Abholung bitte den Kalender zum Abgleichen der Gewinnnummer mitbringen und einen Mund-/Nasenschutz tragen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

den zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

Wochenendkurs konzipierte Lehrgang von
Samstag, 12. Februar bis Sonntag, 27. Februar
im Sportheim des TSV Bindlach
95463 Bindlach, Am Sportplatz 1

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Samstag / Sonntag ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit Sonntag, der 27. Februar 2022. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Das FZO führt seine jahrelange überaus erfolgreiche Ausbildungsarbeit in der Region OBERFRANKEN mit Vorbereitungslehrgängen zur Fischerprüfung fort.

Damit stellt das FZO sicher, daß es auch weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger für das Stadtgebiet und dem Landkreis BAYREUTH, sowie den angrenzenden Regionen geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Stadt und Lkrs. Bayreuth / HO / WUN / NEW / KU / PEG / ESB / AS / TIR / erfolgt über die Webseite des FZO unter

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Neue Seminare bei Kolping

Smartphone für die ältere Generation – Filme und Bilder bearbeiten
am Dienstag, 1. Februar von 9.00 bis 12.15 Uhr

Nachhaltig führen
am Freitag, 4. Februar von 9.00 bis 16:15 Uhr

Neue Wege gehen – Fit für die nächste Bewerbung
am Montag, 7. Februar, Mittwoch, 9. Februar und Freitag, 10. Februar jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr

Kids meet Datenschutz vom Schnappschuss bis TikTok
am Mittwoch, 9. Februar von 16.00 bis 18.15 Uhr bzw. 19.00 bis 21.15 Uhr

Work-Life-Balance
am Samstag, 19. Februar von 9.00 bis 16.15 Uhr

Richtig telefonieren – effektive Gesprächsführung am Telefon
am Samstag, 19. Februar von 9.00 bis 16.15 Uhr

Ausbildungsmarketing
am Montag, 21. Februar von 9.00 bis 16.15 Uhr

Teamcoaching
am Samstag, 26. Februar von 9.00 bis 16.15 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter 0951 519470 oder www.kolpingbildung.de

Landratsamt Bamberg / Stadt Bamberg

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

uns allen bleibt es nicht verborgen, dass die Corona-Lage derzeit kontroverser diskutiert wird denn je. Fast zwei Jahre nach Pandemiebeginn haben sowohl die aktuellen Kontaktbeschränkungen als auch zum Beispiel eine mögliche Impfpflicht das Potenzial, unsere Gesellschaft schwerwiegend und nachhaltig zu spalten. Das darf nicht geschehen.

Wir haben sehr viel Verständnis dafür, dass es unterschiedliche Auffassungen zu all den brennenden Themen gibt, die uns derzeit rund um die Pandemie bewegen. Unsere Demokratie lebt davon, dass wir uns dazu austauschen. Unsere Demokratie braucht vielfältige Meinungen, die auch auf der Straße zum Ausdruck gebracht werden. Unsere Demokratie nimmt jedoch Schaden, wenn dabei auch nur der kleinste Platz geschaffen wird für extremistisches Gedankengut.

Exakt diese Gefahr sehen wir aktuell auch bei uns: Extremistische Gruppen rufen aktiv zu Protestkundgebungen auf. Sie schließen sich deutlich erkennbar anderen Demonstrationen an und missbrauchen diese ganz gezielt für ihre Propaganda.

Wir appellieren deshalb an Sie, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger: Treten Sie offen und transparent für Ihre Überzeugung ein. Lassen Sie es jedoch nicht zu, dass Ihre berechtigten Sorgen von extremistischen Gruppen für deren Zwecke instrumentalisiert werden.

Lassen Sie sich nicht vereinnahmen. Setzen wir uns gemeinsam ein für eine wehrhafte, für eine streitbare, für eine lebendige Demokratie.

Johann Kalb
Landrat

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bruno Kellner
Stellvertretender Landrat

Jonas Glüsenkamp
Bürgermeister

VHS Bamberg-Land

Fahrt in das Folkwang-Museum in Essen

Das berühmte Folkwang-Museum in Essen feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund gibt es eine ganz besondere Ausstellung mit dem Titel „Renoir, Monet, Gauguin - Bilder einer fließenden Welt“ mit einem großen Aufgebot von wichtigen Werken des Impressionismus. Diese Sonderausstellung ist Anlass für eine Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land, die in der Zeit vom 11. Februar bis 13. Februar 2022 stattfinden wird. Weitere Programmpunkte dieser dreitägigen Fahrt sind der Besuch der Sonderausstellung „Brücke und Blauer Reiter“ im von-der-Heydt-Museum in Wuppertal, eine Stadtrundfahrt durch Essen und die Besichtigung der Zeche Zollverein, die in das Welterbe der UNESCO aufgenommen worden ist.
Diese Fahrt wird veranstaltet und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren ...
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:
Frau Bechmann 0951 85-669
Frau Jacob 0951 85-664
Frau Ziegler 0951 85-684
oder per e-mail unter
schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Neu: Um noch flexibler auf die derzeitige Coronasituation eingehen zu können, bieten wir Ihnen für allgemeine Beratungen, nach vorheriger Terminvereinbarung, nun auch Videoberatungen an. Des Weiterein sind telefonische und persönliche Gesprächstermine möglich.
Persönliche Gespräche finden unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt (3-G Regel).

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Ferienbetreuung 2022

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in den kommenden Oster- und Sommerferien bietet die Gemeinde Oberhaid eine Ferienbetreuung an. Diese wird in den Räumlichkeiten des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums stattfinden.

Allgemeine Informationen:

Ferien:	Osterferien	1. Ferienwoche, Mo-Do	(11.04. bis 14.04.2022)
	Sommerferien	1. Ferienwoche	(01.08. bis 05.08.2022)
		letzte Ferienwoche	(05.09. bis 09.09.2022)

Zeit: Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre (1. bis 4. Klasse)

Ort: Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum

Kosten: Osterferien: 56 € für vier Tage (40 € für Alleinerziehende)
Sommerferien: 70 € pro Woche (50 € pro Woche für Alleinerziehende)
Geschwisterkinder kosten die Hälfte.

Die Kosten sind bei der Anmeldung zu begleichen.

Leistung: Betreuung, Getränke, Mittagessen

Das detaillierte Programm wird den Eltern rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung bekanntgegeben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 9223-12 zur Verfügung.

Neues aus der Kindertagesstätte Maria Hilf

In der Vorweihnachtszeit überlegten wir gemeinsam mit unseren Kindern, wie wir unserem Partnerkindergarten im Senegal eine Freude bereiten können.

Zum Martinstag hatten wir dann fleißig gebastelt und die Eltern konnten die Basteleien gegen eine kleine Spende mitnehmen. Große Resonanz erhielten wir auch auf unsere **Aktion „WEIHNACHTSBAUM“**. Die Eltern und Kinder unserer Kita gestalteten sehr kreative Kugeln und spendeten großzügig. Die Kugeln brachten unseren Weihnachtsbaum zum „Leuchten“.
So konnten unsere Kinder dann Herrn Pfarrer Abbe Patrice die Summe von 250 Euro übergeben, damit die Kinder unseres Partnerkindergartens im Senegal Spiel- und Lernmaterialien kaufen können.

Wir bedanken uns bei allen Spendern und wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr – die Kinder und das Team der Kindertagesstätte Maria Hilf.

Grund- und Mittelschule Oberhaid

Ehrung der Schülerlotsen und der Ersthelfer

Im Rahmen einer kurzen Feierstunde ehrten der Bürgermeister Carsten Joneitis im Namen der Gemeinde und des Landrates und der Schulleiter Georg Schmidt die Schülerlotsen und die Ersthelfer der Grund- und Mittelschule Oberhaid.

Sowohl Frau Tanja Vollmuth, zuständig für die Schüler- und Buslotsen, als auch Frau Kirsten Hahn, zuständig für die Ersthelfer, lobten das außergewöhnliche Engagement der Schülerinnen und Schüler. Indem sie Verantwortung für ihre Mitschüler übernehmen, früher aufstehen oder die Pause im Erste-Hilferaum verbringen, sind sie Vorbild für die gesamte Schule und zeigen freiwilliges Engagement.
Frau Hahn hofft, dass bald wieder eine Ausbildung der Ersthelfer möglich sei, ansonsten sähe es mit dem Nachwuchs derzeit schlecht aus. Dasselbe gelte für die Lotsen, da in diesem Schuljahr „nur“ Buslotsen ausgebildet wurden. Umso dankbarer sei man, dass es drei engagierte Schulweghelfer in der Gemeinde gibt.
Herr Joneitis teilte mit, dass es bald Ampeleinrichtungen an den Übergängen gäbe. Diese würden die Sicherheit beim Überqueren der Straßen deutlich verbessern. Herr Schmidt bedankte sich bei seinen Lehrerinnen, ohne deren Einsatz das Amt des Schülerlotsen und der Ersthelfer nicht gäbe.
Die Vorbereitung der Geschenke lag in den Händen des Elternbeirates – ein herzliches Dankeschön dafür.

gez. Georg Schmidt, Rektor

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“

Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am **Dienstag, den 1. Februar 2022 um 19.00 Uhr** zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein.

Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf. Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter
www.arche-twi.com

Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu beachten. Eventuell muss die Informationsveranstaltung auch digital stattfinden.

Bücherei Oberhaid

Die Bücherei sagt DANKE

Die Bücherei Oberhaid freut sich sehr, dass die UBV Oberhaid für ein Jahr das Abo der Zeitschriften „GreenLife“, und „Natur“ übernimmt. Außerdem wurde die Anschaffung einer neuen Toniebox und einer Toniefigur gesponsert. Das Büchereiteam bedankt sich sehr herzlich für diese großzügige Spende in Höhe von 178 Euro!

Auch der Obst- und Gartenbauverein Oberhaid e.V. trägt mit seiner großzügigen Spende dazu bei, dass die Zeitschrift „Kraut und Rüben“ für ein weiteres Jahr unseren Leserinnen und Lesern zur Verfügung gestellt werden kann. Auch hierfür geht ein großer Dank an den Verein.

Unsere Azubis 2021

Jetzt für 2022 bewerben!

Veit Dennert KG, Herr Menzel, Veit-Dennert-Straße 7
96132 Schlüsselfeld, **ausbildung**@dennert.de

Mehr über unsere Ausbildung auf:
dennert.de/karriere

Dennert sucht *(w/m/d)

Auszubildende*
für den Standort Viereth

Elektroniker*
für Betriebstechnik

Industriemechaniker*

Verfahrensmechaniker*
für Transportbeton

DENNERT

Gemeindebücherei St. Bartholomäus, Oberhaid

Sachbücher

Abnehmen mit Brot und Kuchen	Altekrüger, Güldane
Nach dem Fest ist vor dem Fest (99 Tipps für ein entspanntes Weihnachten)	Bergmann, Renate
Salate der Superlative (Die coolsten, simpelsten, gesündesten, feinsten, schnellsten, berühmtesten, deftigsten)	Fleck, Anne; Matthaei, Bettina
Hej. Minimode – Kleidung nähen für Kinder	JULESNaht
Pfoten vom Tisch!	Kerkeling, Hape
Jersey nähen - Easy Basics	Korff, Julia
Wandern, Glück und lange Ohren	Lubkoll, Lotta
A Girl in the Wild	Margeth, Stephanie
Entdecke die Esel	Schmidt, Judith
Guinness World Records 2022	

Bilderbücher

Zwei Schnäuzchen und vier Weihnachtswünsche	Angermayer, Karen Chr.
Das alles ist Familie	Engler, Michael
Der Weihnachtosaurus – Ein Dino zum Fest	Fletcher, Tom
Die Brücke hinter den Sternen	Funke, Cornelia
Viel zu viel Zeug!	Gravett, Emily
Jetzt aber dalli!	Hein, Jakob
Benja & Wuse	Heuts, Wenke
Ritterchen Rost – Baden ohne Schaden	Hilbert, Jörg; Janosa, Felix
Duden 24+: Erste Geschichten aus dem Waldkindergarten	Holthausen, Luise; Gotzen-Beek, Betina
Locken, Pony, Pferdeschwanz und jede Menge Firlefanz	Kulot, Daniela
Das magische Weihnachtskarussell	Langreuter, Jeremy; Langreuter, Jutta
Frida, die kleine Waldhexe – Plätzchenzauber, Kuchenstück, Zusammensein ist Weihnachtsglück	Langreuter, Jutta, -/Jeremy
Frida, die kleine Waldhexe – Hexentrank und Zauberei – so ist der Streit ganz schnell vorbei	Langreuter, Jutta, -/Jeremy
Das große Buch von Lotta	Lindgren, Astrid
Löwenzähne fliegen nicht	Lippa-Wagenmann, Henrike
Nils zeigt dir den Waldkindergarten	Mazzaglia, Marion Klara
Hanni hat Nikoläuse	Merchant, Judith
Vampirische Weihnachten	Niebisch, Jackie
Sulwe	Nyong'o, Lupita
Evi Eichhorns Schneemann	Scheffler, Axel; Donaldson, Julia
Das Schweinchen Seebär	Soja, Anton
Im Garten von Monet	Vermeire, Kaatje
Ein Funkeln im Dunkeln	Voigt, Marie
Die kleine Eule. Auwei, was ist das für ein Ei?	Weber, Susanne
Ich gestalte meine Geschichte – Superente schützt die Tiere in der Stadt	

Kinderbücher

Die wilde Baumhausschule, Band 2: Ein bärenstarker Rettungsplan	Allert, Judith
Die wilde Baumhausschule, Band 3: Nachsitzen um Mitternacht	Allert, Judith
Jule Bambule – Ente gut, alles gut	Allert, Judith
Krümel und Fussel – Immer dem Rüssel nach	Allert, Judith
Tiger im Gepäck	Allert, Judith
Der große Käpt'n Knurps	Allert, Judith
Die wilde Baumhausschule: Eine Klasse im Schoki-Fieber	Allert, Judith
Die Schule der magischen Tiere 12: Voll das Chaos!	Auer, Margit
Bildermaus – Geschichten vom ersten Schultag	Benn, Amelie
Thabo und Emma. Ein böser Verdacht	Boie, Kirsten
Was ist was junior – Die Schule geht los!	Braun, Christina
Die spannende Welt der Viren und Bakterien	Brensing, Karsten
Igel und Schnuff	Castillo, Lauren
Freundschaft kommt auf leichten Füßen	Clapham, Katie
Land of Stories: Das magische Land – Die Macht der Geschichten	Colfer, Chris
Land of Stories: Ein Königreich in Gefahr	Colfer, Chris
Tale of Magic: Die Legende der Magie – Eine geheime Akademie	Durand, Arnaud;
Escape Games Level 3 (blau) – Löse die Rätsel! – 11 Escape Games ab der 6. Klasse	Durand, Julien
Silbengeschichten zum Lesenlernen – Schulgeschichten	Fischer-Hunold, Alexandra
Der Weihnachtosaurus	Fletcher, Tom
Die fantastischen Abenteuer der Christmas Company	Gieseler, Corinna
Die Buchspringer	Gläser, Mechthild
Der kleine Medicus. Band 1. Die geheimnisvolle Villa	Grönemeyer, Dietrich
Bestimmer sein	Haas, Cornelia; Reider, Katja
Rulantica – Die Verschwörung der Götter	Hanauer, Michaela
Jollie und die Bergjolle	Jäger, Mona
Scary Harry (Band 9) – Das Skelett mit der goldenen Sense	Kaiblinger, Sonja
Vincent flattert ins Abenteuer (Band 1)	Kaiblinger, Sonja
Scary Harry (Band 8) – Zu tot, um wahr zu sein	Kaiblinger, Sonja

BOOKii® WAS IST WAS Junior Komm mit zu den Dinosauriern!	Kaiser, Claudia; Oftring, Bärbel; Lickleder, Martin
tiptoi® Meine schönsten Weihnachtsmärchen	Kiel, Anja
Rupert präsentiert: Echt unheimliche Gruselgeschichten	Kinney, Jeff
Gregs Tagebuch 16 – Volltreffer!	Kinney, Jeff
Julius forscht - Erste Hilfe	König, Michael
Ghostsitter – Geister geerbt – Geister geerbt	Krappweis, Tommy
Mara und der Feuerbringer	Krappweis, Tommy
Ghostsitter – Schreck im Spiegelkabinett	Krappweis, Tommy
Ghostsitter – Jäger des verlorenen Serums	Krappweis, Tommy; Steenbergen, Carsten
Duden Leseprofi – Diamantenklau im Hafen, 2. Klasse	Lenk, Fabian
Die abenteuerliche Reise des Mats Holmberg	Lindström, Erik Ole
Meja Meergrün (für Leseanfänger) – Nixenwirbel in der Schule	Lindström, Erik Ole
Meja Meergrün	Lindström, Erik Ole
Leselöwen 2. Klasse – Ein Fall für die Tierretter	Linke, Dorit
Die Glücksbäckerei – Die magische Schule Band 8	Littlewood, Kathryn
Die Glücksbäckerei – Die magischen Zwillinge Band 9	Littlewood, Kathryn
Der ganze Wald freut sich auf Weihnachten, 1 Audio-CD	Lobel, Gillian; Baguley, Elizabeth; Bright, Paul
Möpse, Dackel, Hütehunde	Maar, Paul
Leons erster Schultag (Mit Wörterliste zum Ausklappen)	Mai, Manfred
Duden Leseprofi – Das Geheimnis im Schuppen, 1. Klasse	Mai, Manfred; Lenz, Martin
Minecraft Epic Bauwerke	Minecraft
Spannende Abenteuergeschichten für Erstleser	Nahrgang, Frauke; Seltmann, Christian
Leselöwen 1. Klasse – Achtung, Feuerwehr im Einsatz!	Neubauer, Annette
Die Farm der fantastischen Tiere: Einfach unbegreiflich!	Peinkofer, Michael
Die Farm der fantastischen Tiere: Voll angekokelt!	Peinkofer, Michael
Dragon Ninjas: Der Drache des Feuers	Petrowitz, Michael
Die drei ??? Kids, Bücherhelden 2. Klasse, Hunde in Gefahr	Pfeiffer, Boris
Survivors - Die Flucht beginnt	Pfeiffer, Boris
Weltverbessern für Anfänger	Quitterer, Stepha
Unser Weg ins Weltall	Randall, Suzanna; Thiele-Eich, Insa
Leselöwen 2. Klasse – Der Neue in der Klasse	Richert, Katja
Geisterschule Blauzahn – Lehrer mit Biss	Rose, Barbara
Die Duftapotheke. Die Stadt der verlorenen Zeit	Ruhe, Anna
Die Duftapotheke (6). Das Vermächtnis der Villa Evie	Ruhe, Anna
Escape School. Das Zauberbuch	Scheller, Anne
OSTWIND – Wie es begann	Schmidbauer, Lea
So was passiert nur Idioten. Wie uns.	Schoder, Sabine
Duden Leseprofi – Ferien auf der Blaubeerinsel, 1. Klasse	Schulze, Hanneliese
Feenlicht und Krötenzauber	Summer, Halo
Mach dich stark für eine bessere Welt	Swift, Keilly
Leselöwen 1. Klasse – Ava und das Geheimnis des Zauberwalds	Taube, Anna
Dark Blue Rising	Terry, Teri
Ostwind – Das gestohlene Fohlen	Thilo
OSTWIND – Spukalarm im Pferdestall	Thilo
Ostwind – Weihnachten mit Hindernissen	Thilo
Ostwind – Das geheimnisvolle Brandzeichen	Thilo
Ostwind – Chaos auf dem Wintermarkt	Thilo
tiptoi® Uhr und Zeit	Tober, Heike
Drachenmeister – Der Aufstieg des Erddrachen	West, Tracey
Duden Leseprofi – Ein Schultag im alten Rom, 2. Klasse	Wiechmann, Heike
Im kleinen wilden Schnergenland	Wyke-Smith, Edward; Cossanteli, Veronica
Das große Leselöwen-Wörterbuch für Erstleser	
Bibi & Tina: Pferdewissen mit Bibi und Tina	
Bibi & Tina: Das große Pferde-Quizbuch mit Bibi und Tina	

Neues 28“ Damenfahrrad

aus Gewinn (noch verpackt, unbenutzt) günstig zu verkaufen. Anschauen lohnt ... !

Telefon 09543 40600

BWK Bedachung

Meisterbetrieb GdbR

Bedachungen aller Art
Flachdachabdichtung
Fassaden

Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.

Grenzstraße 1-3, 96173 Oberhaid
Tel. 09503 / 619, Fax 09503 / 628
Mobil 01 71 / 51 77 11 0

Waltrapp R. & Kieschnik U.

Nikolaus-Aktion der Malteser rührt zu Tränen

Bamberg/Oberhaid. Wenn Ihr nicht zu uns kommen könnt, dann kommen wir halt zu Euch: Was zu Ostern dieses Jahres schon funktioniert hatte, wurde auch am Wochenende des vierten Advents zu einer zutiefst berührenden Aktion für Seniorinnen und Senioren in der Region Bamberg und für die ehrenamtlichen Malteser der Ortsgruppe Oberhaid. Die hohen Corona-Inzidenzen ließen auch in diesem Jahr keine gemeinsame Weihnachtsfeier zu. Deshalb schauten die Ehrenamtlichen einfach bei ihren rund 80 Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Oberhaid vorbei – natürlich unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsstandards.

Bepackt mit liebevoll zusammengestellten Geschenken und in Begleitung des Nikolaus ging es von Haus zu Haus. Nicht nur in Oberhaid, sondern auch in Bamberg und Umgebung. Die Malteser brachten zur großen Freude der älteren Menschen Gaben mit und gute Wünsche wie „Hier gibt es nicht nur was zum Naschen, sondern auch einen Engel, der Dich begleit' durch diese überaus schwierige Zeit“. Auf der Besuchsliste der Malteser stand auch das Testzentrum Oberhaid sowie das Rathaus. Das ehrenamtliche Testteam erhielt ein kleines Präsent als Dankeschön für den großartigen Einsatz. Und mit Bürgermeister Carsten Joneitis gab es einen kurzen Plausch.

„Unsere Senioren waren zu Tränen gerührt, als sie den heiligen Nikolaus gesehen haben. Es war herzerwärmend zu sehen, wie sie sich gefreut haben“, so das Fazit von Ulrike Gutthäter im Namen der gesamten Ortsgruppe. Die große Hoffnung der Oberhaider Malteser: Dass im nächsten Jahr auch wieder Veranstaltungen mit den Seniorinnen und Senioren in Präsenz möglich sind!

Meisterbetrieb für Elektroinstallation

Schramm
Schlafweg 3 - 96173 Oberhaid

Tel.: 09503/921453
Handy: 0170/3261674
Fax: 09503/505068

E-Mail: info@e-check-schramm.de
Internet: www.e-check-schramm.de

Musik an DreiKönig

Abstand ja

„Ham mia a Welt" „Kein Neujahrsanspielen, keine Sternsinger"„Alles Schöne wird einem genommen" sagten so viele. So ging die Stiftung, dank Rosalie Ines und Thomas Müller, heuer zu 80 Senioren! Klingeln ist erlaubt, und so wurde vor offener Haustür, Fenster und im AWO-Innenhof musiziert. *„Es ist so schön zu sehen, wie sie sich freuen"* sagte Rosalie und strahlte.

Das alte Jahr vergangen ist,
das neue Jahr beginnt,
Wir danken Gott zu dieser Frist,
wohl uns, dass wir noch sind!
Ja keine Zeit war jemals schlecht:
in jeder lebet fort,
Gefühl für Wahrheit, Ehr u. Recht
und für ein freies Wort.

Und weil die Zeit nur vorwärts will,
so schreiten vorwärts wir;
die Zeit gebeut, nie stehn wir still,
wir schreiten fort mit ihr.
Ein neues Jahr, ein neues Glück,
wir ziehen froh hinein; Denn:
Vorwärts! Vorwärts! Nie zurück!
soll unsre Losung sein.
August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1841

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde im Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Telefon 922313

Brief an die Maria-Betz-Stiftung

Danke Nikolaus!

„Schön, dass du uns nicht vergessen hast. Wenn du auch nicht mit ins Haus bist, so hast du viele Senioren an der Tür oder am Fenster „besucht" und „Gottes Segen und Gesundheit" gewünscht. Richte der Stiftung ein herzliches Dankeschön aus. Gerade in dieser schweren Zeit war das ein Lichtblick, der uns hoffen lässt…"

Eine Reaktion von 320 besuchten Senioren

Sprechstunde im Rathaus Oberhaid

Maria-Betz-Stiftung

Ansprechpartner Hilmar Wedler

Montag & Donnerstag

8.00 bis 11.00 Uhr - Telefon 922313

Helfer helfen

Ältere Bürger der Gemeinde brauchen manchmal Hilfe. Zum Beispiel für Fahrdienste, Begleitung bei Arzt-/Krankenbesuchen, Schreibarbeiten, Behördengänge, kleinere Reparaturarbeiten, Besorgungen, oder auch einmal ein Stündchen Zeit zum Reden. *Wir suchen Wege und Lösungen.*

Wir wollen Menschen in schwierigen und besonderen Lebenssituationen den Alltag erleichtern.

Ein großer Dank gilt Bürgern unserer Gemeinde, die sich an frühere Werte besinnen, als Nachbarschaftshilfe noch selbstverständlich war. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein *Danke*, besser *„Vergelts Gott"*.

Fühlen Sie sich als Helfer oder Hilfesuchender angesprochen? Melden Sie sich! Wir freuen uns über jede zusätzliche helfende Hand.

Handy will bedient sein

Nummern wählen, Kontakte eingeben, mit Freunden/Bekannten über SMS/WhatsApp usw. kommunizieren.
Wir können unterstützen.

Wir wollen Senioren helfen

Computer Wissensdefizite?

Sie würden gerne E-Mail-Nachrichten schreiben, im Internet suchen, mit Freunden Videokonferenzen machen. Aber wie?
Wir wollen Senioren helfen

Die Maria-Betz-Stiftung wünscht ein gesundes, glückseliges neues Jahr

Sie suchen einen Verwalter für Ihre Immobilie oder wollen ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...

§ 34c Abs. 2a, GewO

Weiterbildung gemäß

Immobilienmakler und Wohnimmobilien-verwalter

30 Jahre

METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 · § 34 c (GEWO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464

e-mail: metzner-immobilien@t-online.de

REDDY® KÜCHEN

2022 GOLDENE ZEITEN
für clevere Küchenkäufer

REDDY AKTIONS-FINANZKAUF

BIS ZU **25%*** + **0%**** BEI 36 MONATEN

REDDY Küchen Hirschaid
Industriestr. 9 · 96114 Hirschaid
Telefon: (09543) 443260
E-Mail: hirschaid@reddy.de

DIE WELT Service-Champions im erlebten Kundenservice REDDY Küchen www.service-champions.de ServiceValue GmbH 10|2021

yenda AWARD GOLD 2019

* Gültig bei allen frei geplanten Einbauküchen im Aktionszeitraum (27.12.2021-26.02.2022). Nur bei Neuaufträgen.

** Partner ist die CRONBANK AG, Hans-Strothoff-Platz 1, 63303 Dreieich. Bonität vorausgesetzt. Finanzierungsbeispiel: Barzahlungspreis: 5499.- Euro, dies entspricht bei einer Laufzeit von 36 Monaten einer monatlichen Rate von 152.75 Euro (Schlussrate = Monatsrate). Barzahlungspreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,0%. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Nur gültig für Neuaufträge.

hirschaid.reddy.de IN DER KÜCHE ALLES **REDDY**®

Kirchliche Nachrichten

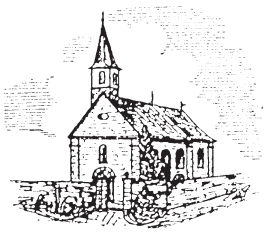

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 20. Januar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 21. Januar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Samstag, 22. Januar
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 23. Januar
9.00 Eucharistiefeier (UH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Rastplatz (STB)
Dienstag, 25. Januar
17.00 4. Weg-Gottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion(OH) „Gott sagt zu uns sein Wort“
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 26. Januar
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 27. Januar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 28. Januar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
Samstag, 29. Januar
15.00 Tauffeier (OH)
18.00 Vorabendmesse (OH)

Sonntag, 30. Januar
9.00 Eucharistiefeier (STB)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Rastplatz (UH)
Dienstag, 1. Februar
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 2. Februar
18.30 Eucharistiefeier mit Blasiussegen (OH)

Then Bestattungen
www.bestattungen-then.de
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

Donnerstag, 3. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
mit Blasiussegen

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

Acker-, Wald- und Wiesenflächen

im Gemeindegebiet Oberhaid-Unterhaid und Umgebung zu kaufen gesucht. Flächentausch bzw. Rückpacht evtl. möglich.

Veit Dennert KG - Tel.: 09552-71717
eMail: landwirtschaft@dennert.de

Die kath. Kirchengemeinde Staffelbach nimmt Abschied von ihrem langjährigen Kirchenpfleger, Kirchenrat und Wallfahrtsführer nach Vierzehnheiligen

Josef Genslein

Wir trauern um den Verstorbenen und erinnern uns voll Dankbarkeit an ihn. In Würdigung seiner Verdienste für die Kirchengemeinde Staffelbach werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kath. Filialkirchenstiftung St. Cyriakus Staffelbach

NACHRUF

Edwin Saar

Der Tod schließt den Lebenskreis. Erinnerungen und Dankbarkeit öffnen ihn wieder.

Wir danken dir, Edwin, für deine jahrzehntlangen Verdienste als Verantwortlicher für alle gesellschaftlichen und kulturellen Ereignisse in Unterhaid, *als*

Ehrenbürger der Gemeinde Oberhaid
1.Bürgermeister der Gemeinde Unterhaid 1972-1978
Gemeinderat in Oberhaid 1978-2002
Gründungsmitglied CSU Ortsverband Unterhaid und Vorsitzender 1968-2003
Ehrenvorsitzender CSU-Ortsverband Unterhaid seit 2005
Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaid 1977- 2001
Ehrenvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaid seit 2002
Mitglied im Theaterverein Unterhaid und im Gartenbauverein Unterhaid

Edwin war immer geschätzter Ratgeber, Freund und Vorbild!
Wir werden dich stets in ehrender Erinnerung behalten.

Die Vorstandschaft des Ortskulturrings Unterhaid **1. Vorsitzender Thomas Sulzbacher** im Namen aller Ortsvereine

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Freitag, 21. Januar 2022
16.00 bis 21.00 Uhr
Konfitreff

Samstag, 22. Januar 2022
14.00 Taufgottesdienst
in der evang. Johanneskirche
mit Pfr. Schlechtweg

Sonntag, 23. Januar 2022
10.00 Gottesdienst
in der evang. Johanneskirche;
Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg
Predigtreihe: Von großen und kleinen Helden und Heldinnen

Sonntag, 30. Januar 2022
10.00 Gottesdienst
in der evang. Johanneskirche;
Pfrin. S. Schimmel
Predigtreihe: Von großen und kleinen Helden und Heldinnen

Regelmäßige Veranstaltungen:
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstag 19.00 Uhr (zur Zeit keine Gruppe, aber Vermittlung von Gesprächen über das Pfarramt)
Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr
Johannesspatzen – Kinderchor für Grundschulkinder:
jeden Mittwoch von 16.30 bis 17.15 Uhr
Hockey für Jugendliche:
Kontakt und Info: Thomas Enser 0176 80765271

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.
Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951 71575
Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de
Hier finden Sie darüber hinaus auch manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen ...

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Corona Testzentrum Bischberg – Viereth - Oberhaid

im Industriegebiet auf dem Gelände der Firma Dennert

Drive In **schnelle, bequeme und professionelle Abwicklung**

Neue Öffnungszeiten
Montag bis Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Registrierung unter **www.teststation.hs-probatix.de** möglich.

KAB **Bildungsarbeit** BAYERN

Online-Seminare Januar 2022

❖ ***„Garantiertes Grundeinkommen“***
Di, 25. Januar 2022 – 19:00 Uhr

❖ ***„Der historische Jesus“***
Was können wir von Jesus wissen?
Do, 27. Januar 2022 – 19:00 Uhr

Weitere Infos, bzw. Anmeldung unter:
KAB Bildungswerk Bamberg e.V., Tel: 0951 91691-12
Internet: www.bildungswerk.kab-bamberg.de

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

Die Keglerjugend vom RSC Concordia Oberhaid bedankt sich herzlich bei der Sparkasse Bamberg und der Filialleiterin Carolin Bock für die neuen Sporttaschen.

Ehrungen beim Oberhaider Judoclub

Ehrennadeln für Stefan Greiner und Thomas Bennek bei „Nikolaus to GO“

Der 1. Judo-Club Oberhaid ließ sich von der Pandemie nicht aufhalten und machte es den jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern beim „Nikolaus to GO“ möglich, im Außenbereich des Vereinssitz des JC Oberhaid, ihre Weihnachtsgeschenke abzuholen. Dies waren Schokoladennikoläuse und T-Shirts gesponsert von RONNY's Shirt-Shop Bamberg. DANKE auch!

Die Gelegenheit nutzte der 1. Bürgermeister Carsten Joneitis sowie der Ehrenpräsident des Bayerischen Judoverbands (BJV) Gerhard Fleißner, zwei langjährige Ehrenamtliche des Judoclubs auszuzeichnen.

Trainer-A-Lizenzinhaber Stefan Greiner wurde von Joneitis im Auftrag des BLSV mit der Ehrennadel mit Urkunde des Landkreises Bamberg für über 20jährige hervorragende Verdienste in der Jugendarbeit ausgezeichnet.

Zweiter Vorsitzender Thomas Bennek bekam vom Ehrenpräsidenten die Ehrennadel und Urkunde des BJV in SILBER überreicht für ebenso über 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft des Oberhaider Judoclubs.

v. l. Carsten Joneitis, „Nikolaus“ Uwe Sperber, Stefan Greiner, Thomas Bennek und Gerhard Fleißner

Was Lebensmittel wirklich kosten

Weder Verbraucher noch Landwirtschaft kommen aktuell für viele negative Umwelt- und Gesundheitsfolgen auf, die sich aus der Produktion von Lebensmitteln ergeben!!!

Wenn die Lebensmittelpreise Umweltkosten (z.B. Luft- u. Wasserbelastung) beinhalten würden, müssten sie um folgenden Prozentsatz erhöht werden:

Lebensmittel-Preise für:	Konventionelle Landwirtschaft	Bio-Landwirtschaft
Apfel	+ 8 %	+ 4 %
Banane	+ 19 %	+ 9 %
Gouda	+ 88 %	+ 33%
Milch	+ 123 %	+ 69 %
Fleisch	+ 173 %	+ 126 %

U B V

Ein Beispiel:

1kg gemischtes Hackfleisch/Discounter = 5,98 €
+ Aufschlag 173% (konventionell) = 10,35 €

Tatsächliche Kosten inkl. Umweltkosten = 16,33 €

Weitere Infos unter:
www.umweltbundesamt.de
www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum
www.uni-augsburg.de (Dr. Tobias Gaugler)

TSV Viktoria Staffelbach 1925 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des TSV Staffelbach ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr

2022.

Die Vorstandschaft des TSV Viktoria Staffelbach 1925 e.V.

Presseinformation – Hilfsaktion „Weihnachtsengel gesucht“

Ein großes DANKESCHÖN an alle WEIHNACHTSENGEL

Hallo Ihr lieben Mitmenschen,
mit unserem Aufruf „Weihnachtsengel gesucht“ war es unser Ziel, „... die Vergessenen der Flut ...“ im Ahrtal/Swisttal wieder in den Fokus zu rücken. Ganz speziell haben wir mit diesem Aufruf an die Kinder gedacht. Bei mehreren Helfereinsätzen machten wir uns selbst ein Bild vor Ort von der Lage und uns war sofort klar, dass wir den Kindern der beiden Kindergärten in Heimerzheim und Odendorf, die von Elterninitiativen getragen werden und von der Flut direkt betroffen waren, ein Lachen ins Gesicht zaubern möchten.

Wir, dass sind zwei befreundete Familien, waren von unserer Idee sofort begeistert ... 120 Kinder mit frohem Lachen für ein paar Augenblicke die schrecklichen Bilder vergessen lassen ... Ja, das wollten wir bewerkstelligen.

Aber wie ? 120 Kinder sind 120 Geschenke á 20,00 € ??? wie soll das gehen, welche Geschenke, wo besorgen wir die, verpakken, vor Ort bringen? wie reagieren die Kindergärten? Fragen über Fragen, die unsere Idee in weite Ferne rücken ließen.

Nun nahmen wir erstmal Kontakt mit den Kindergärten auf, hier schlug uns sofort eine Welle der Begeisterung entgegen, „ ... Sie hätten noch nie so eine Idee von Menschen erlebt, die das privat organisieren möchten … .“ Nach den Telefonaten und Emails wussten wir nun die Anzahl und die Altersstruktur der Kinder, was uns wieder anspornte.

Parallel versuchten wir, unsere Freunde und Bekannten von dieser Idee zu informieren, und auch hier wurde diese begeistert aufgenommen und die ersten Spendengelder flossen. Von nun an verbreitete sich der Aufruf wie ein kleines Feuer. Unterstützung erhielten wir auch von CARO Druck und der Laufer Medien,

durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Buttenheim, Altendorf und Oberhaid, sowie in den Zeitschriften der Laufer Mühle. Durch die Verbreitung und durch unsere Freunde und Bekannten wurden wiederum „Weihnachtsengel“ aktiviert. Ganz besonders engagierten sich in der Suche von „Weihnachtsengeln“ Frau Klemm vom Salon Sonja aus Neuhaus/Adelsdorf und Frau Popp mit der evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen. Herzlichen Dank allen, für Ihre Spende, die Verbreitung der Idee, die vielen positiven Rückmeldungen und die wohltuenden Gespräche.
…. und wo nun die vielen Geschenke auf Alter und Geschlecht abgestimmt, hernehmen?

Im Spielwarengigant im ERTL-Zentrum Bamberg (Infos über die Aktion auf Facebook und Instagramm) fanden wir einen kompe-

Suche im Gemeindebereich Oberhaid,
Unterhaid und Staffelbach eine

1- bis 2-Zimmer-Wohnung

Bei vorhanden sein, oder wer eine weis
bitte **Info an die 0176 46125695**

Wir wachsen und suchen Verstärkung für unser Team:
Monteur (m/w/d) für Montage/Produktion
in Vollzeit oder Teilzeit **gesucht**.
Gerne Metallbauer (m/w/d) oder Schreiner (m/w/d)
Einsatzgebiet Regional - keine Übernachtungen
GLAS Agentur Treml Handel & Dienstleistung
Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927
EN 1090-1 METALLZERT Hunsoystr.58 - 45138 Essen
www.glasagentur-treml.de

Markisen - Winterpreise
Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz
GLAS Agentur Treml Handel & Dienstleistung
Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927
www.glasagentur-treml.de

tenten und unterstützenden Partner … vier Stunden mit fachkundiger Hilfe und sechs Einkaufswagen Geschenke aussuchen, mit Frauenpower noch drei Stunden Geschenke einpacken, in Umzugskartons sortiert verpacken … juhu geschafft.

Die Vorfreude war groß und nun mussten die Geschenke, gespendeten Nikolauspäckchen, Plätzchentüten von freiwilligen fleißigen Bäckerinnen und noch so viel selbst Gemachtes, auf die zwei Transporter verladen werden und es ging los, um noch vor den Weihnachtstagen und den Kindergartenferien die Geschenke auch zu übergeben. Nach vier Stunden Fahrt waren wir am Ziel und wir waren mindestens so aufgeregt und nervös, wie die Kinder selbst.

Aufgrund des trockenen Wetters konnten wir die Verteilung an die Kinder im Freien mit den Kindergärten vor Ort gestalten und jedem Kind einzeln „sein spezielles“ Geschenk übergeben. Die überraschten, leuchtenden und freudigen Augen der fröhlichen Kinder waren dann unser Geschenk, das uns die Kinder und auch die Erzieherinnen und Erzieher zurückgeben konnten.

Hier eine Rückmeldung einer Familie:
„Mein Name ist XXX und ich wohne mit meiner Familie in Odendorf. Meine Tochter hat heute über ihre Kita eines der Geschenke von Ihrer Weihnachtsengel-Aktion bekommen. Ein richtig schönes Spiel und ein Schleichtier. Sie hat sich richtig gefreut. Ich habe Ihre E-Mail-Adresse vom Vorstand der Kita bekommen, weil mein Mann und ich Danke sagen wollten. Wir sind sehr gerührt darüber, dass fremde Menschen so etwas Schönes für unsere Tochter machen! Vielen Dank. Wir wünschen Ihnen von Herzen schöne und frohe Weihnachtstage.
Viele liebe Grüße XXX“

Nachdem die Suche nach Weihnachtsengeln unsere Erwartungen heftig übertroffen hat, konnten wir nicht nur jedem Kind ein individuelles Geschenk übergeben, sondern auch den Kindergärten weitere Spielgeräte wie Bobby Cars, Roller, Dreiräder etc. für die Kinder übergeben. Des Weiteren konnten wir jedem Kindergarten eine Zusage über die Beschaffung von Orff-Instrumenten machen, die sie in der musikalischen Erziehung für Kinder nutzen können. Diese werden im 1. Quartal 2022 ausgeliefert. Nachdem ganz aktuell vor Weihnachten dem Kindergarten in Odendorf der Kletterturm wegen Sicherheitsmängeln gesperrt wurde, konnten wir Dank der fleißigen Weihnachtsengel noch einen finanziellen Grundstock für die Erneuerung zusagen. Die Erneuerung ist dann für den Sommer 2022 vorgesehen.

Somit konnten wir unsere Idee, die Aktion „… Weihnachtsengel gesucht …“, froh und mit viel Freude, mit Mut und Zuversicht für die Menschheitsfamilie abschließen und werden uns weiterhin mit eigener Tatkraft und Ideen für „… die Vergessenen der Flut …“ im Ahrtal/Swisttal einbringen.

Gerne können sich alle Mitmenschen, die sich zum Helfen angesprochen fühlen, direkt an die Fluthilfe Odendorf und Fluthilfe Heimerzheim im Swisttal wenden.

DANKE sagen ...

Familie Kotschenreuther
Buttenheim

Familie Onderka
Juliushof

Ihr Meisterbetrieb seit 1983
ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de
Zimmerei
Dachdeckerei
Spenglerarbeiten
Dachfenster-Profi
Holzhausbau
Innenausbau
...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!
DachKomplett
Meisterhaft
Wir zimmern mit Hand und Verstand

Meisterhaft auto reparatur
Ihr Partner seit 1955: Kfz-Müllich in und um Oberhaid!
- Inspektion und Service (auf Wunsch mit Mobilitätsgarantie)
- Windschutzscheibenreparatur und -neueinbau
- Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
- Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
- Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
- Reifenservice und Rädereinlagerung
- Neu: Kalibrierung von Kamera- und Radarsystemen
- Achsvermessung/Spureinstellung

Hier prüft TÜV SÜD
immer Montag und Donnerstag.
Uhrzeiten und Anmeldung telefonisch unter 09503/8580.
TÜV SÜD

Kfz-Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Straße 44 · 96173 Oberhaid
Tel.: 09503/8580 · E-Mail: kfz.muellich@googlemail.com
www.kfz-muellich.de

Oberhaid testet Sie!

Termine für kostenlose Schnelltests verfügbar!

Ab dem 21.01.2022 auch wieder jeden Freitag geöffnet!

LINKS ZUR TERMINBUCHUNG

https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/oberhaid

UNSERE TESTSTELLE:

Jugendzentrum Oberhaid
Schulstraße 2 b
96173 Oberhaid

Ab sofort verwenden wir beim Testen von Kindern unter 6 Jahren Lolly-Tests.

Öffnungszeiten:

Dienstag	**17:30 bis 19:00 Uhr**
Mittwoch	**17:30 bis 19:00 Uhr**
Freitag	**17:30 bis 19:00 Uhr**
Sonntag	**10:00 bis 11:30 Uhr**

So funktioniert die Online-Terminbuchung:

- Einfach über den Link auf der Internetseite www.oberhaid.de oder direkt über den QR-Code registrieren
- Einen Termin reservieren
- Keine Wartezeit **nach** dem Test – Wartezeiten vor der Testung können jedoch nicht ausgeschlossen werden!
- Ergebnis per Mail

Selbstverständlich können Sie auch wie gehabt ohne Termin vorbeikommen! Um das Anmelden zu erleichtern, können Sie die Einverständniserklärung bereits zuhause ausfüllen. Den entsprechenden Bogen finden Sie auf unserer Homepage. (Personalausweis nicht vergessen!)